

Presseinformation 25. April 2018

## Handwerk fordert weitere Schritte zur Vereinheitlichung von drei Mindestlöhnen



Kiel – Handwerk Schleswig-Holstein e.V. begrüßt die heutige Gesetzesinitiative der Jamaika-Koalition, den landesgesetzlichen Mindestlohn (9,18 Euro) auslaufen zu lassen und stattdessen die gesetzlichen Regelungen des Bundes anzuwenden. „Das dient dem Abbau von Bürokratie“, sagt Thorsten Freiberg, Präsident des Verbandes. Noch besser wäre es aber, wenn auch der nach wie vor bestehende vergaberechtliche Mindestlohn (9,99 Euro) abgeschafft würde, so Freiberg. Gerade im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge führe das zu einem erheblichen Abbau von unnötiger Bürokratie, weil die Betriebe dann von Dokumentationspflichten befreit würden.

Weiter sagt Thorsten Freiberg (Foto): „Im Handwerk werden ohnehin deutlich höhere, tariflich vereinbarte Löhne und Mindestlöhne gezahlt. Deshalb begrüßen wir die Aufhebung des Landesmindestlohnes als ersten sinnvollen Schritt, dem ein zweiter mit der Abschaffung des noch bestehenden vergaberechtlichen Mindestlohns in Schleswig-Holstein folgen sollte. Das Ziel muss sein, dass unsere Betriebe grundsätzlich nur noch einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn berücksichtigen müssen.“

Schon 2016 hätten Gutachter eine Anpassung an den Bundesmindestlohn vorgeschlagen. Es sei niemanden zu erklären, warum Schleswig-Holstein drei unterschiedliche Mindestlöhne brauche. Freiberg: „Deshalb halten wir es für sinnvoll, wenn auch der vergaberechtliche Mindestlohn auf Sicht verschwinden könnte.“

Gerade weil das Handwerk seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich besser bezahle, seien landesspezifische Regelungen mittlerweile überflüssig, auch weil bundespolitische Regelungen aktueller und weit greifender seien. Dass die Landesregierung nun den ersten Schritt gehe und zumindest den landesgesetzlichen Mindestlohn auslaufen lasse, „zeigt uns, dass die Jamaika-Koalition es ernst meint mit dem Abbau bürokratischer Hemmnisse; das geht, und zwar auch ohne sozialpolitische Standards zu unterlaufen“, so Freiberg weiter.

„Was unsere Betriebe benötigen, ist zum einen eine planerische und rechtliche Sicherheit. Zum anderen brauchen wir eine unkomplizierte Handhabe, und deswegen ist es kaum vorstellbar, dass wir es bislang mit drei unterschiedlichen Mindestlöhnen zu tun gehabt haben. Dieser unübersichtliche Wahnsinn ist hoffentlich bald Geschichte.“

---

### Allgemeine Information:

Handwerk Schleswig-Holstein – Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften vertritt als Unternehmens- und Arbeitgeberverband die Interessen des freiwillig organisierten Handwerks in Schleswig-Holstein. Mitglieder sind 26 Fachverbände und Landesinnungen vom Baugewerbe bis zur Zahntechnikerinnung sowie zwölf Kreishandwerkerschaften als regionale Organisationen des Handwerks und Geschäftsführungen der Innungen. Die Vereinigung repräsentiert damit rund 7500 Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein.

---

### Handwerk Schleswig-Holstein e.V. Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften

Verantwortlich: Geschäftsführer Marcel Müller-Richter · Gablenzstraße 9 · 24114 Kiel

Fon 0431.98179-0 · Fax 0431.98179-22 · [info@handwerk.sh](mailto:info@handwerk.sh) · [www.handwerk.sh](http://www.handwerk.sh)

Pressearbeit: Jan-Ole Claussen · Fon 0171.4173007